



Ein wichtiger Faktor, der zum Erfolg des Projekts geführt hat, ist das 1:1-Computing (ein Gerät für jede Schülerin und jeden Schüler).

Empfehlungen zur informatischen Bildung des Kantons Solothurn

Informatische Bildung. Mit den DBK-Empfehlungen zur informatischen Bildung des Kantons Solothurn erhalten die Schulen erprobte Empfehlungen und solide Grundlagen für strategische, technische und organisatorische Entscheide für die informatische Bildung.

Damit aktualisiert der Kanton, 23 Jahre nach der ersten Verankerung des Begriffs «Informatik und Medienbildung» im Lehrplan für die Volksschule, die Regelstandards für die informatische Bildung und geht damit in die mobile 1:1-Computing-Ära. Die Regelstandards «Informatische Bildung» sowie der Schlussbericht «myPad» sind im Internet unter www.vsa.so.ch abrufbar.

Der Kanton Solothurn als Industriekanton erkannte früh den Stellenwert der «informatischen Bildung» für Bildung und Beruf und legte 1992 mit dem Kapitel «Informatik und Medienbildung» im Lehrplan den Grundstein für die Einführung des Computers im Schulunterricht.

Zehn Jahre später begann im Rahmen der Swisscom-Bildungsoffensive «Schulen ins Netz» der Einzug des Internets in die Schulzimmer.

Seit 2008 bildet das «stufenübergreifende ICT-Entwicklungskonzept für die Schulen im Kanton Solothurn» den verbindlichen Rahmen für die Nutzung sowie den Unterricht mit ICT, Internet und digitalen Medien in den Schulen. Mit der Verankerung der informatischen Bildung in der Lektionentafel ab der 3. Klasse der Primarschule bis zur 3. Klasse der Sekundarschule hat der Kanton Solothurn in der schweizerischen Bildungslandschaft eine Pionierleistung erbracht, die im In- und Ausland Beachtung fand.

Informatische Bildung – neu mit Informatik

Das stufenübergreifende ICT-Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2008 wurde auf seine Umsetzung und Wirksamkeit überprüft. Die Ergebnisse zeigten, dass die technischen und pädagogischen Ziele

übertroffen wurden. Die Evaluation zeigte aber auch auf, dass die rasante technische Entwicklung sowie die explosionsartige Verbreitung von mobilen Computern in der Gesellschaft und im Beruf zwingend erfordern, das Konzept weiterzuentwickeln.

Drei Säulen

Das Fach «informatische Bildung» wird mit Informatik ergänzt und baut neu auf drei Säulen auf:

- Medienbildung, bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit den (digitalen) Medien;
- ICT-Anwendungskompetenz, Fähigkeit im Umgang mit den digitalen Medien, also Geräten, Technologien und Anwendungen;
- Informatik erschliesst die Gesetze der Informationsverarbeitung mit dem Computer. Wie «tickt» die Digitalisierung? Methoden, Möglichkeiten und Grenzen des Computereinsatzes müssen Schülern und Schülerinnen plausibel gemacht werden.

Steuerungswissen verhindert Fehlinvestitionen

Mit der Einführung von Tablet-Computern als Arbeitsgeräte lancierte der Kanton Solothurn 2012 bis 2014 das Projekt «myPad», ein schweizweit einmaliges 1:1-Computing-Projekt.

In 12 Schulklassen von der 3. Klasse der Primarschule bis zur 3. Klasse der Sekundarschule und in zwei Klassen der Sekundarstufe II erhielten alle Schüler ein persönliches iPad, das ihnen und ihren Lehrpersonen sowohl in der Schule wie auch in der Freizeit zur Verfügung stand.

Breite Datengrundlage

Insgesamt nahmen 45 Lehrpersonen und 250 Schüler teil. So konnte eine kantonal breit abgestützte Datengrundlage geschaffen werden. Die Ergebnisse des Projekts «myPad» wurden einbezogen in die Empfehlungen und in die Regelstandards für die informatische Bildung.

Gerüstet für die Zukunft

Mit den aktualisierten Empfehlungen und den überarbeiteten Regelstandards sind die Grundlagen für die Weiterentwicklung geschaffen. Die Einwohnergemeinden als Schulträger, die in diese Richtung weitergehen, sind für die Neuinvestitionen der Zukunft gerüstet.

Vision – die Zukunft beginnt jetzt

Bildungs- und Kulturdirektor Remo Ankli zeigte sich an der Medienkonferenz überzeugt, dass «künftig jeder Schüler ein eigenes Gerät besitzen wird, die Netzwerke leistungsfähig werden und das Cloud-Computing in raschen Schritten an Bedeutung gewinnen wird. Bildung und Schule würden genauso digital durchdekliniert wie alle anderen Gesellschaftsbereiche. Der lange Zeit als stabil geltende Bildungskanon werde durch diese Digitalisierung der Welt herausgefordert. Dies zu erkennen und damit umgehen zu können, darauf sollten wir unsere Schüler vorbereiten».

Empfehlungen für Lehrpersonen

Basierend auf den Erfahrungen aus dem Projekt «myPad» ergeben sich folgende Empfehlungen zuhanden von Lehrpersonen:

1. Es ist sinnvoll, sich bereits vor dem Einsatz von Tablets im Unterricht solide Anwendungskompetenzen im Umgang mit Tablets anzueignen.
2. Es lohnt sich, die fachdidaktischen Kompetenzen um die Dimension der mediendidaktischen Kompetenzen zu erweitern.
3. Gute ICT-Kompetenzen und mediendidaktische Kompetenzen sind eine wichtige Voraussetzung, damit Tablets im Unterricht einen Mehrwert generieren können.
4. Es ist hilfreich, sich schrittweise an die Arbeit mit Tablets zu wagen. Idealerweise verfolgen Lehrpersonen einen forschenden Ansatz und experimentieren mit Tablets im Unterricht, um so Erfahrungen zu sammeln.
5. Es ist sinnvoll, wenn Schülerinnen und Schüler schrittweise und in «kleinen Portionen» an die Arbeit mit Tablets herangeführt werden.
6. Eine wichtige Bedingung zum Gelingen besteht darin, schulhaus-, jahrgangs- oder klassenspezifische Nutzungsvereinbarungen zu definieren und auf eine konsequente Einhaltung dieser Regeln zu achten. Dabei gilt es, den Schülerinnen und Schülern im Umgang mit Tablets Vertrauen zu schenken und gleichzeitig angemessen zu kontrollieren, ob die Nutzungsvereinbarungen eingehalten werden.
7. Es ist wichtig, die Eltern darüber zu informieren, wie die Tablets im Unterricht genutzt werden und ihnen aufzuzeigen, wie sie das Potenzial mobiler Geräte und des Internets auch für den ausserschulischen Bereich nutzen können. Viele Eltern schätzen die Unterstützung bei pädagogischen Fragen rund um die Nutzung der Tablets und des Internets daheim.



Die Regelstandards «Informatische Bildung», der Schlussbericht «myPad» sowie weitere Informationen sind im Internet unter www.vsa.so.ch abrufbar. (Fotos: em).

Änderungen im Laufbahnreglement für die Volksschule

Laufbahnreglement Volksschule. Das DBK hat am 12. Juli 2010 das Laufbahnreglement für die Volksschule erlassen und auf Beginn des Schuljahres 2011/2012 in Kraft gesetzt. Aus verschiedenen Gründen sind nun Anpassungen von Bestimmungen oder Ergänzungen erforderlich.

Folgende Gründe machen diese Anpassungen notwendig:

- Mit der Umsetzung von HarmoS im Schuljahr 2012/2013 wurde der Kindergarten Teil der Volksschule.
- Auf Beginn des Schuljahres 2015/16 treten die gemäss Massnahmenplan 2014 geänderten Lektionentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I in Kraft.
- Erfahrungen aus der Praxis in den letzten vier Jahren haben zu Hinweisen und konkreten Änderungsvorschlägen beim Volksschulamt (VSA) geführt. Diese betreffen insbesondere die 4. Klasse der Primarstufe und die Sekundarschule B, E und P.

Einsatz einer Arbeitsgruppe

Im Herbst 2014 hat das VSA eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, das Laufbahnreglement und ergänzende Regelungen zu überprüfen und die konkreten rechtlichen Änderungen vorzuschlagen.

In der Arbeitsgruppe waren der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO), das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) und das VSA vertreten. Die Leitung der Arbeitsgruppe oblag dem Volksschulamt.

Resonanzkonferenz

An der Resonanzkonferenz vom 4. März 2015 haben Vertretungen der Parteien, schulnaher Verbände, Wirtschaftsverbände und der Gemeinden/Schulträger die Vorschläge der Arbeitsgruppe diskutiert und ihre Einschätzungen dazu abgegeben. Die Ergebnisse sind in die Weiterarbeit der Arbeitsgruppe eingeflossen.

Änderungen auf Beginn des Schuljahres 2015/2016

Für den Kindergarten

- Der Besuch des Kindergartens als erste Stufe der Volksschule ist obligatorisch und wird am Ende des Schuljahres bestätigt. Den Schulen wird im LehrerOffice eine Vorlage zur Verfügung gestellt.
- In jedem Kindergartenjahr findet mindestens ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zum Entwicklungsstand des Kindes statt. Das Gespräch im zweiten Kindergartenjahr dient gleichzeitig als Standortbestimmung für den Wechsel in die erste Klasse der Primarstufe und bei Bedarf als Grundlage für allfällige Massnahmen der Speziellen Förderung (Förderplanung, Verlangsamung). Dies entspricht der bisherigen

Regelung und der Handhabung in der Primarstufe und wird nun im Laufbahnreglement festgeschrieben.

Für die Primarstufe

- In der 4. Klasse der Primarstufe werden die Gesamtleistungen im einzelnen Fach am Ende des Schuljahres im Zeugnis ausgewiesen. Damit werden die Schüler und Schülerinnen entlastet und die Lehrpersonen können die thematischen Schwerpunkte und Förderphasen noch besser rhythmisieren. Ein Semesterzeugnis für die 4. Klasse ist mit dem nun im ganzen Kanton einheitlichen Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I nicht mehr erforderlich.

Für die Sekundarschule

- Anstelle der Repetition bildet neuer Wechsel in ein tieferes Anforderungs-



Das neue Laufbahnreglement wird auf Beginn des Schuljahres 2015/16 in Kraft treten. Fotos: em.

rungsniveau die Regel. Schüler und Schülerinnen im Provisorium treten ohne Verlust eines Jahres von der Sekundarschule P in die Sekundarschule E und von der Sekundarschule E in die Sekundarschule B über, wenn sie die Promotionsbedingungen am Ende des Semesters nicht erfüllen.

- Die Repetition des Schuljahres ist nur noch bei einer günstigen Entwicklungsprognose und auf begründete Empfehlung der Lehrpersonen möglich. Mit der Wiederholung soll der Schüler bzw. die Schülerin im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn eine bessere Entwicklungsperspektive erhalten. In die Gesamtbeurteilung sollen insbesondere Faktoren wie die fachlichen Leistungen, das Arbeits- und Lernverhalten, das Potenzial, der Entwicklungsstand, gesundheitliche oder familiäre Belastungen, Fremdsprachigkeit einbezogen werden. Die Aufnahme erfolgt provisorisch.
- Für die definitive Beförderung muss in der Sekundarschule P der ungerundete Durchschnitt aus den Promotionsfächern mindestens einen Notendurchschnitt von 4,0 (entspricht der bisherigen Regelung) und die Summe der fünf tiefsten Noten muss neu mindestens 19 Punkte ergeben. Damit werden die Bedingungen denjenigen des Gymnasiums angepasst.
- In der Sekundarschule B und E werden die Leistungen in den Fächern Geschichte/Staatskunde und Geografie als eine Note ausgewiesen. Mit dem Setzen einer Zeugnisnote wird die Gewichtung zwischen den Fächern im Hinblick auf die Promotion ausgeglichener. Die technisch-wissenschaftlichen Fächer werden gestärkt. Der ungerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten wird neu aus 6 Kernfächern ermittelt.
- Für den Wechsel in ein höheres Anforderungsniveau (Sek B und Sek E) gelten dieselben Empfehlungsbedingungen. Die Notensumme aus den Kernfächern muss mindestens 31 Punkte ergeben.



Es werden die fachlichen Leistungen in den Kernfächern im Zeitraum von August (Anfang Schuljahr) bis Mai (Ende drittes Quartal) berücksichtigt. Die Schüler und Schülerinnen müssen über eine Beurteilungszeitspanne von drei Quartalen konstant gute bis sehr gute fachliche Leistungen in den Fächern Deutsche Sprache, Französische Sprache, Englische Sprache, Mathematik, Naturlehre und Geschichte/Staatskunde/Geografie sowie gute bis sehr gute Leistungen im Arbeits- und Lernverhalten ausweisen.

Mit der Reduktion von sieben auf sechs Kernfächer musste die Notensumme neu definiert werden. Die Notensumme von 31 Punkten entspricht den bisherigen Anforderungen für den Wechsel

von der Sekundarschule B in die Sekundarschule E. Für den Wechsel von der Sekundarschule E in die Sekundarschule P ist die Notensumme neu etwas tiefer als bisher.

Auf Beginn des Schuljahres 2015/16 stehen den Schulen die angepassten Dokumente im «LehrerOffice» zur Verfügung.

Volksschulamt